

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 11 (1918)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege
— Obligatorisches Verbandsorgan —
des
schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen
Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz
Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Dr. Anna Heer	157	Verband der Wochenpflegerinnen des	
Das Krankenpflegeexamen	158	Kantons Bern	166
Der Instruktionskurs für Leiterinnen von Kursen für häusl. Krankenpflege	159	Grippenbehandlung	170
Wieder die Lungenentzündung	159	Fürsorgefonds	171
Besoldung bei Grippenpflege	161	Wenn	171
Aus den Verbänden und Schulen	162	Zu den Festtagen	172
		Segen der Arbeit (Gedicht)	172

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden.
Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Fr. Dr. Anna Heer, Zürich; Altuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Fr. G. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humberg; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie

Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luisa Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Fr. Dr. Heer; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg: Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: M^o Montandon, Pares 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Fänglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Zäune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herauszuschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7.20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückgestattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberzeichen darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzugeben, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundesstracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Missbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist facultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. c. getragen werden.

Sämtliche zur Bundesstracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Maßen abgegeben.

Aufnahms- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Dr. Anna Heer.

In Trauergewand nehmen unsere Blätter dieses Jahr Abschied von ihren Lesern. Mit schwerem Herzen schreiben wir das eine inhaltsvolle Wort nieder

Frl. Dr. Heer ist von uns geschieden.

Wer hätte das gedacht? Am 9. November dieses Jahres noch saß sie mitten unter uns im Zentralvorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes in Olten, als Vizepräsidentin des Bundes, den sie mit dem vor zwei Jahren dahingeschiedenen, unvergesslichen Dr. Sahli hat gründen helfen. An diesem 9. November hat sie mit der ihr eigenen feurigen Begeisterung, mit ihrem energischen und warmherzigen Wort für das Wohl des um sein Fortkommen besorgten Krankenpflegepersonals gesorgt. Es sollte die letzte Arbeit in ihrem so segensreichen und tätigen Leben sein. Am nächsten Tage schon warf sie der Schüttelfrost aufs Krankenlager, das zum Sterbebett geworden ist. Eine Blutvergiftung, die sie sich bei der Untersuchung einer Schwerkranken zugezogen hatte, brach diesen zähen Körper, diesen energischen Lebenswillen. Mit Angst und Bangen haben wir den Leidensweg verfolgen müssen, der unserer verehrten Frl. Dr. Heer wohl unsägliche körperliche Leiden brachte, aber auch einen selten großen Heldenmut zutage förderte. Einen ganzen Monat lang hat sie gerungen, bis am 9. Dezember der Erlöser Tod sanft an ihr Lager trat und sprach: „Es ist genug“!

Wir wollen einem Nachruf aus berufener Feder nicht vorgreifen, diese Blätter werden von der hochverehrten Frau später noch zu erzählen wissen, doch sei uns erlaubt, heute, da sich das Grab eben über ihren sterblichen Resten geschlossen hat, kurz hinzuweisen auf die unschätzbarsten Dienste, die sie dem schweizerischen Krankenpflegepersonal geleistet hat. Bekannt und erfahren sahen sich die Vertreter dieses edlen, menschenfreundlichen Berufes par excellence ohne Leitstern, ohne Führung, unfähig, sich allein aufzurichten, Ungeeignetes und Unsauberes abzuschütteln. Da standen sie zusammen in Zürich und Bern, Frl. Dr. Heer und Dr. Sahli, diese beiden warmherzigen und weitblickenden gerechten Menschen. Sie haben sich die Hand gereicht und sind dem Pflegeberuf ein starker Halt geworden, haben ihm festen Sitz und gutes Recht gebaut im

Schweizerland. Mit ihrer ganzen berühmten Energie hat unsere Fr. Dr. Heer da mitgemacht. Dieser Energie hat nur eines die Wagschale gehalten: das weiche, mitühlende Herz. Sechs Jahre lang hat sie als Präsidentin in schwieriger Neuorganisation das Schifflein des Bundes mit sicherer Hand geführt und hat auch seither als Vizepräsidentin stets bereit, nie versagend mitgeholfen. Klein und unscheinbar von Gestalt, groß in ihrem Wissen und darum noch größer in ihrer Bescheidenheit hat sie jedem, der mit ihr zusammenkam, Bewunderung abgerungen. Bewunderung und Ehrfurcht folgen der Verblichenen über das Grab hinaus nach und dazu der heiße Dank so vieler Schwestern und Pfleger, denen sie Schutz und Hort geworden ist.

Dr. C. Fischer.

Das Krankenpflegeexamen,

das vom 26. bis 29. November 1918 stattfand, hat gegenüber seinen Vorgängern gewisse Abweichungen erfahren. Es hatte sich eine ziemliche Zahl von Kandidaten aus der Westschweiz und Zentralschweiz angemeldet. Das führte uns dazu, die Prüfungsorte zu trennen und einen Teil nach Bern, den andern nach Zürich einzuberufen. Dies schien um so mehr gerechtfertigt, als die Reiseverhältnisse zurzeit nicht nur höchst unbequem, sondern auch für den Geldbeutel der Examengequälten sehr anspruchsvoll sind. So suchten wir, wo es nur anging, den Betreffenden das Übernachten zu ersparen. 9 Kandidaten wurden in Bern, 12 in Zürich geprüft.

Eine weitere Abweichung mußten wir der Verhältnisse wegen dadurch eintreten lassen, daß die als Prüfende oder als Experten tätigen Ärzte entweder selber krank oder durch Grippepflege am Erscheinen verhindert waren. Sowohl in Zürich wie in Bern sind sie durch eine zweite Oberin ersetzt worden.

Nun das Resultat der Prüfung: Von 23 Angemeldeten sind nur 21 erschienen, die Fehlenden haben sich rechtzeitig wegen beruflicher Verhinderung bezw. Erkrankung entschuldigt. Von den 21 Geprüften erhielten 18 das Diplom, drei sind durchgefallen. Das Verhältnis ist mit 14 % Durchfall im Vergleich zu früheren Prüfungen kein gerade schlechtes, wir haben schon mehr als 40 % Durchfälle erlebt — keine schöne Erinnerung! Wir haben überdies wiederum den Eindruck erhalten, daß die Durchgefallenen das unliebsame Resultat dem Umstände verdanken, daß sie auch gar nicht wußten, was von einer ausgebildeten Krankenpflegeperson verlangt wird. Wir aber müssen daran festhalten, daß Pfleger und Schwestern, namentlich in Gebieten, welche den Aufbau des menschlichen Organismus oder die Störungen dieses Aufbaues betreffen, über dem Durchschnitt der ihnen anvertrauten Kranken stehen sollen. Ein einfaches und sicher gut rentierendes Mittel, sich zu überzeugen von dem, was verlangt wird, besteht darin, daß die zukünftigen Kandidaten erst als Hörer am Examen teilnehmen. Das Versäumen dieser Gelegenheit hat sich recht oft gerächt.

Von den andern 18 Kandidaten stand die eine zum zweitenmal im Examen und hat den ersten Durchfall wieder wett gemacht. Die Leistungen waren wechselnd, 8 haben die Note mittelmäßig, 5 die Note gut und 5 weitere die Note sehr gut erhalten. Um ganz gerecht zu sein, wollen wir erwähnen, daß von den sehr guten Ergebnissen zwei wohl auch die Note „hervorragend“ verdient hätten, wenn eine solche Note überhaupt bestünde. Daneben wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, daß wir bei den theoretisch schwächeren sehr in Betracht gezogen haben, daß der Trubel der letzten Monate nicht dazu angetan war, Zeit zum Studium zu lassen; das haben wir sowohl bei der Fragestellung als bei der Bewertung nicht vergessen.

Die Namen derjenigen Kandidaten, denen das Diplom überreicht werden konnte, sind in alphabetischer Reihenfolge: Rosa Adam, von Heimberg, in Bern, Rachael Aeschlimann, von Landiswil, in Basel, Auguste Almstein, von Zürich, in Laufenburg, Frieda Bär, von Ottenbach, in Zürich, Adade Biasi, aus Italien, in Herisau, Elise Chrbár, von Uznach, in Basel, Bernhard Frauenfelder, von Henggart, in Basel, Frieda Gmündler, von und in Herisau, Marion Grant, von Neuseeland, in Chateau d'Or, Madelaine Häß, von Koppigen, in Aarau, Magdalena Simhof, von Romanshorn, in Grabs, Elisabeth Knapp, von Basel, in Zürich, Berta Lüthi, von Sumiswald, in Aarau, Paula Nitsche, aus Deutschland, in Münchenbuchsee, Marie Detiker, von Männedorf, in Zürich, Marie Röthlisberger, von Langnau, in Biel, Anna Scheiwiler, von Dergersheim, in St. Gallen, Elisabeth Wegmann, von Zürich, in Männedorf.

Wir wünschen allen, die den schweren Schritt gewagt haben und von Erfolg gefrönt worden sind, den gleichen Erfolg auf ihrer weiteren Laufbahn. J.

Der Instruktionskurs

für Leiterinnen von Kursen für häusliche Krankenpflege mußte verschoben werden. Von den Teilnehmerinnen sind einzelne erkrankt, andere verhindert gewesen. Auch schien es nicht tunlich, in einer Zeit, wo unsere Bevölkerung so dringlich nach geschulter Pflege ruft, ihr eine ganze Zahl von tüchtigen Pflegekräften, wenn auch nur für 3 Tage, zu entziehen. Außerordentliche Verhältnisse schaffen auch außerordentliche Maßnahmen und mögen es erklären, warum wir den Kurs nicht abhalten konnten. Voraussichtlich wird er im späteren Frühjahr stattfinden, wir werden eine neue Ausschreibung folgen lassen, machen aber schon heute darauf aufmerksam, daß nur Krankenpflegepersonen an solchen Kursen teilnehmen können, Wochenpflegerinnen können nicht zugelassen werden.

Der Präsident des schweiz. Krankenpflegebundes:
Dr. C. Fischer.

Wieder die Lungeneuzyndung.

Es hat uns recht gefreut, auch einmal aus dem Kreise der Berufspflegepersonen einen Beitrag zu erhalten und wir sind der Schwester Lydia Dieterle sehr dankbar, daß sie sich die Mühe genommen hat, ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete einem weiteren Kreise zugänglich zu machen. Wir müssen allerdings darauf aufmerksam machen, daß die Behandlungsweise, wie sie unten angegeben ist, keine Ansprüche auf Objektivität erhebt, sie wird eben wechseln, je nach Erfahrung und Auffassung. Wir geben nun der Schwester Lydia das Wort.

Die Lungeneuzyndung bei Säuglingen.

Den lehrreichen Ausführungen in den letzten Nummern möchte ich einige Worte beifügen über die Lungeneuzyndung bei kleinen Kindern und Säuglingen. Bei ihnen handelt es sich seltener um das Ergriffenwerden ganzer Lappen sondern eher um ein Nebergreifen von Bronchitis herdweise auf das Lungengewebe. Deshalb

ist jedem Husten oder Schnupfen, jeder auch leichten Bronchitis bei den Säuglingen, besonders frühgeborenen, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Da die anatomischen Veränderungen der Lunge und die Krankheitsscheinungen ähnliche sind wie bei Erwachsenen, will ich mich darauf beschränken, von der Pflege zu sprechen, welche bei Säuglingen noch viel mehr von entscheidender Wichtigkeit ist, da diese ja nicht einmal imstande sind, selbstständig einen Lagewechsel vorzunehmen.

Vor allem wird die Pflegerin eine Lungenentzündung zu verhüten suchen, indem sie das an Husten oder Bronchitis erkrankte Kind viel aufrecht trägt, vor großem Temperaturwechsel (Durchzug, kühlen Abwaschungen) bewahrt, ihm zur leichteren Lösung des Schleims Dämpfe macht und bei Temperatursteigerungen sofort den Arzt zuzieht. Dieser wird seine Verordnungen treffen, der Pflegerin aber nicht die Verantwortung für eine sorgfältige Pflege abnehmen. Es sind hauptsächlich zwei Dinge, welche eine Lungenentzündung bei Säuglingen günstig beeinflussen: die Lungen-Klopfmassage und die Ernährung mit Frauennilch.

Die Lungenmassage bezweckt eine bessere Zirkulation des Blutes im Thorax und dementsprechend größere Leistungsfähigkeit der Lunge, Sauerstoff aufzunehmen. Sie wird folgendermaßen ausgeführt:

Man hält das Kind in sitzender Stellung, indem man ihm mit der einen Hand von vorne unter die Arme greift. Mit den Fingern der andern Hand klopft man regelmäßig wie mit einem Hämmchen den bloßen Rücken ungefähr so, wie der Arzt die Perkussion ausführt. Die günstige Wirkung zeigt sich sofort. Der kleine Patient hört gewöhnlich auf zu weinen, die Atmung wird ruhiger, das Aussehen frischer, und es gelingt meistens, ihn nachher zum Trinken seiner Nahrung zu bewegen, was sonst oft große Mühe macht. Es ist daher sehr zu empfehlen, vor jeder Mahlzeit etwa 5 Minuten lang diese Massage vorzunehmen.

Sehr wichtig ist sodann die Ernährung des Kindes. Man soll nicht verzweifeln, wenn es nicht viel auf einmal zu sich nehmen will. Im Gegenteil, ein voller, geblähter Magen drückt auf die Organe in der Brusthöhle und erschwert die Atmung. Es ist deshalb ratsam, öfters kleine Mengen zu geben, viel Tee. Gelegentlich erbricht das Kind. Auch dies ist nicht so schlimm wie es aussieht, denn dadurch wird der Schleim, den das Kind bekanntlich schluckt anstatt ihn auszuspucken, aus dem Magen befördert. Die nächste Mahlzeit wird es dann eher behalten. Selbstverständlich wird nur flüssige, leicht verdauliche Nahrung gereicht, nie Vollmilch oder Brei. Das Beste ist eben wenigstens teilweise Ernährung mit Frauennmilch. Diese stellt nicht nur die kleinsten Anforderungen an den Verdauungsapparat, sondern erhöht auch die Immunität schädlichen Einflüssen gegenüber. Auch hier tritt die günstige Wirkung sehr bald zutage. Man sollte deshalb weder Mühe noch Opfer scheuen, um dem franken Säugling diese Erleichterung zu verschaffen, eventuell durch Verbringung in ein Säuglingsheim.

Bei hohem Fieber werden oft Wickel verordnet. Auch dabei muß die Pflegerin ihren Patienten gut im Auge behalten. Nicht alle Säuglinge ertragen solche Behandlung, besonders wenn sie mehrere Tage dauern sollte. Die vasomotorischen Nerven, welche die Blutzirkulation der Haut regeln, können versagen, das Blut drängt sich in den inneren Organen zusammen. Dadurch wird die Haut weiß, feucht und kalt, obwohl das Fieber nicht gesunken ist. In diesem Falle muß der Wickel sofort entfernt, durch Abreibungen des ganzen Körpers das Blut wieder der Körperoberfläche zugeführt und der Arzt beim nächsten Besuch von dem Vorgang benachrichtigt werden. Die Wickel können bei solchen Kindern durch gewöhnliche Bäder 2—3 mal täglich ersetzt werden.

Bei dieser Behandlung verläuft eine Lungenentzündung meistens günstig und schnell. Oft ist sie in 2—3 Tagen überstanden, und die Besserung macht bei normalen Kindern gewöhnlich rasche Fortschritte. Anders ist es allerdings bei rachitischen Kindern, welche oft noch längere Zeit an Husten oder Bronchitis zu leiden haben. Es sind darum gerade sie vor Erfältungen und Ansteckungen sorgfältig zu bewahren.

Schw. Lydia Dieterle.

Besoldung bei Grippepflege.

Denjenigen, die mit den Verhältnissen näher vertraut sind, ist es wahrscheinlich in dieser letzten Zeit recht merkwürdig vorgekommen, daß Grippepflegerinnen, denen jede Ausbildung fehlte und die sich in wohlwollender und durchaus anerkennenswerter Weise den Lazaretten zur Verfügung gestellt haben, mehr Lohn ausbezahlt wurde, als den Detachementsschwestern des Roten Kreuzes, die ihren Dienst gegen den Tagessold von Fr. 3 leisten mußten. Man hat uns erzählt und es ist uns sogar verbürgt worden, daß solche Samariterinnen pro Tag Fr. 10 erhielten, die ausgebildete Oberschwester habe dagegen nur die erwähnten Fr. 3 erhalten.

Wir haben immer die Fahne des Idealismus hoch gehalten und nur mit Widerstreben ziehen wir das Materielle in die Diskussion hinein, aber die Unrechtmäßigkeit gehört eben auch nicht in das ideale Gebiet und deshalb haben wir uns schon längere Zeit Mühe gegeben, einen Ausgleich zu schaffen. Wir müssen übrigens zu Ehren der beteiligten ausgebildeten Schwestern wiederholen, was wir anderswo auch sagten, daß aus ihren Reihen Reklamationen nur mit ganz seltenen Ausnahmen laut geworden sind.

Infolge einer Konferenz, die wir mit den zuständigen Organen hatten, wurde vom Bundesrat unterm 28. November folgender Beschuß gefaßt:

Samariter, Samariterinnen, freiwillige Pfleger und Pflegerinnen, ebenso im Zivillohn engagiertes Pflegepersonal, welches zur Krankenpflege bei der Armee eingezogen wird, erhalten Sold, Verpflegung und Unterkunft durch den Bund und sind nach Maßgabe des eidgenössischen Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert.

Die Besoldung wird nach folgenden Ansätzen geregelt:

1. Ausgebildetes Pflegepersonal (Rotkreuzdetachemente und freiwillige Schwestern) Fr. 7.— pro Tag
2. Freiwillige Helfer (Samariter und Samariterinnen) " 6.— "
3. Geschultes Pflegepersonal (in dringenden Fällen, wo freiwilliges Pflegepersonal nicht erhältlich ist) Ortsüblicher Tarif.

Dieser Beschuß tritt mit dem 11. November in Kraft. Die bis zu diesem Datum ausbezahlten Lohnansätze werden gutgeheißen.

Das Berufspersonal mag also daraus ersehen, daß wir unser möglichstes getan haben, um ihnen auch nach außen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Freilich, der Soldunterschied zwischen Ausgebildeten und Nichtausgebildeten ist nicht groß, aber darum handelt es sich in diesen Zeiten der allgemeinen Not und der humanitären Hilfeleistung gewiß nicht, der Unterschied liegt hier im Können, das den armen Kranken zugute kommen soll. Daneben freuen wir uns, daß auch die vielen Samariterpersonen, welche sich in edlem Bestreben aufgeopfert haben und teilweise recht empfindliche Einbuße in ihren zivilen Lohnverhältnissen erleiden, auch zu einer kleinen Entschädigung kommen.

Den Detachementsschwestern aber, die jetzt schon monatelang um kargen Sold ihr wirkliches Können in den Dienst der Armee gestellt haben, sprechen wir hier unsere wärmste Anerkennung aus. Möge das Bewußtsein, daß sie im Dienste des Vaterlandes ihr Bestes getan haben, ihnen eine stolze Genugtuung sein. Sie haben zugleich mit dieser Aufopferung dem gesamten Krankenpflegewesen einen sehr großen Dienst geleistet.

Centralsekretariat des Roten Kreuzes.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

Schw. Elisabeth Christen †. Unser Verband trauert wieder um eines seiner Mitglieder.

Schw. E. Christen von Basel-Stadt, geb. 1888, ist am 1. November in Oerlikon an den Folgen der Grippe dahingerafft worden.

Während circa acht Jahren im Berufe tätig, wirkte sie 5 Jahre lang im Schwesternhaus des Roten Kreuzes in Zürich-Fluntern, später 3 Jahre im Bezirksspital Rheinfelden sowie im Kriegsspital Brünn, überall als gewissenhafte und vorzügliche Pflegerin sich bewährend.

Als im Sommer 1916 in Oerlikon eine Kinderkrippe eröffnet wurde, erhielt sie den Posten der Vorsteherin, welchen sie bis zu ihrem Tode bekleidete und vermöge ihres sonnigen Gemütes, ihrer Sparsamkeit und Einteilungskunst hoch geschätzt war.

Bei der gegenwärtig immer noch andauernden Grippe-Epidemie ist sie dem Notruf der vielen armen Kranken gefolgt, um aber leider nach kurzer Zeit selbst dem Würgeengel zum Opfer zu fallen.

Durch die große räumliche Entfernung war es der Verstorbenen, die sehr am Verband hing, nicht möglich, an den jeweiligen Versammlungen und Verbandsabenden teilzunehmen und sie ist somit den nächsten Mitgliedern eine Unbekannte geblieben, aber dadurch, daß sie als Opfer treuer Pflichterfüllung gestorben ist, wird ihr ein bleibendes Andenken gesichert sein und wir möchten auf sie sowohl, als auf alle diejenigen unseres Verbandes, die ihr Leben auf dem Felde der Ehre geopfert haben, folgenden Spruch anwenden:

„Du feierst gern, o Welt die edle Tat
Des Kriegers, der sein Blut auf Feindesfluren
Fürs Vaterland vergoß und sterbend siegte.
Doch kannst die Anerkennung du versagen
Dem Heldenmut des Braven, der sein Leben
Nicht achtete, der treulich seines Amtes
Auch denn gewaltet, als der Tod sich zeigte?
Der Hunderten in Liebe beigestanden
In ihren schweren Stunden, und Ergebung
In Gottes Willen einzuflößen wußte?
Vergiß ihn nicht, denn er ist wahrhaft würdig,
Dafß du ihn erhst mit deinem schönsten Kranze“.

Schw. Rosa Zahnd †. Noch als ganz junges Verbandsmitglied ist am 19. November unerwartet schnell an der heimtückischen Krankheit Grippe mit rapid verlaufender Pneumonie unsere Schw. Rosa Zahnd gestorben.

Sie ist 24 Jahre alt und hatte kaum ihre 3 Lernjahre hinter sich, waltete sie als beliebte Etagenschwester in der Schule Engeried, Bern, seit 5 Monaten, wo sie sich freute, als fertige Schwester ihrem Berufe obliegen zu können.

Als stille, ruhige und pflichtgetreue Schwestern bedauern wir sehr ihren zu raschen Hinschied.

Die liebe Entschlafene möge allen, die sie kannten, unvergessen bleiben.

Oberschw. Elisabeth Keller.

Zur Kenntnisnahme. Die Mitglieder unseres Verbandes sind ersucht, ihre Mitgliedskarten jetzt schon zum Abstempeln einzusenden. Rückfrankatur nicht vergessen.

In den ersten Tagen Januar kommen die Nachnahmen zum Versand und ersuchen wir, uns allfällige Adressänderungen noch vorher zu melden. Der Vorstand.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 5. November 1918, abends 8 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Anwesend: 12 Vorstandsmitglieder.

Das Protokoll der letzten Sitzung (vom 24. September) wird verlesen und genehmigt. Der Grippe wegen mußte der reguläre Sitzungstermin um 14 Tage verschoben werden.

Aufnahmen. Es werden in den Verband aufgenommen: a) die Krankenpflegerinnen: Schw. Henriette Aussenmacher, von Paris, Sophie Meier, von Zürich, Hedwig Götz, von Hemmishofen; b) die Wochenpflegerin Schw. Emma Leutpp, von Zürich; c) die Säuglingspflegerinnen: Schw. Dora Hug, von Zürich, Elisabeth Knapp, von Basel, Jenny Keller, von Pfungen, und Sophie Rehy, von Muri. Die Behandlung aller übrigen ausgeschriebenen, aus der Pflegerinnenschule hervorgegangenen Wochenpflegekandidatinnen muß verschoben werden, da zuerst die bezügliche Beschlußfassung durch die zuständigen Organe der Pflegerinnenschule zu erfolgen hat.

Als Kandidatinnen dürfen in die Listen eingetragen werden: die Wochenpflegerinnen: Ida Ueberhard, von Zegenstorf, Melanie Schalch, von Schaffhausen und St. Gallen, Nina Kräzler, von Aesch, Fanny Schenkel, von Schaffhausen. Austritt: die Säuglingspflegerin Paula Baumann, ohne Grundangabe.

Taxfragen. Es liegt der Entwurf zu einer neuen Besoldungsskala vor, dem das Prinzip einer durchschnittlichen Erhöhung der bisherigen Taxen um 20—30% für diejenigen Stellen, bei welchen die freie Station inbegriffen ist und um eine weitergehende Erhöhung für die übrigen Engagements zugrunde liegt. Da die Taxfrage in der nächsten Bundesvorstandssitzung zur Diskussion kommt, wird beschlossen, von seiten unseres Verbandsvorstandes dem Bundesvorstand die Annahme des vorgelegten Modus zu beantragen. — Unser bisheriger Ueberdrucktempel, lautend: „die bisherigen Ansätze können bis zu 20% erhöht werden“, müßte dementsprechend abgeändert werden in: „sind um 20—30% erhöht worden“.

Stellungnahme zu den Traktanden der Bundesvorstandssitzung.
a) Die Abhaltung der Delegiertenversammlung ist mit Rücksicht auf die Grippeverhältnisse zu verschieben. b) Für im Schwesternheim Davos erkrankende Schwestern soll für anderweitige Unterkunft gesorgt werden. c) Dem Fürsorgefonds könnten prozentuale Abgaben von seiten der Verbände, z. B. für jedes Mitglied 25—50 Cts. zugewendet werden.

Verschiedenes. Zu der Anregung von Schw. Berta Baur (Krankenpflegeblätter Nr. 9) weist die Vorsitzende darauf hin, erstens daß unser Verband bereits solche Fürsorgeorgane besitzt, zweitens daß die Pflegerinnenschule gerne bereit ist, zum Selbstkostenpreis der Chemikalien, Reagentien &c. solche Laboratoriumsuntersuchungen auszuführen. Man ist einstimmig der Ansicht, daß Beiträge an solche nicht vom Bund aus geleistet werden können.

Lotterie. Schw. Emma Eidenbenz referiert über den erfreulichen Losverkauf und den reichlichen Zufluss erfreulicher Verlosungsgegenstände, fast ausschließlich aus dem Kreise unseres Pflegepersonals. Im Laufe des November findet die Ziehung und anfangs Dezember die Ausgabe der Gewinne statt. — In der Erkenntnis, daß die gegenwärtige Zeit mit Rücksicht auf die Leistungen des Pflegepersonals während der Grippeepidemie besonders günstig wäre zur Propaganda für unser Pflegerinnenheim, wird auf Antrag von Herrn Fischinger beschlossen, schon jetzt, wo möglich durch Herrn Red. Bierbaum, einleitende Schritte zu tun, um nach Neujahr energisch die Sache an Hand zu nehmen. — Instruktionskurs siehe Einsendung. — Krankenpflegeexamen siehe Einsendung.

Die Monatsversammlung muß leider der Grippe wegen auch diesen Monat wieder ausfallen. Wenn immer möglich, soll aber Ende Dezember eine bescheidene Feier unsere Verbandsmitglieder endlich wieder einmal vereinigen.

Schluß der Sitzung 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Die Altuarin, Oberin Sda Schneider.

Monatsversammlung. Der Stadtarzt von Zürich sieht sich veranlaßt, mit Rücksicht auf die abermalige Zunahme der hiesigen Grippefälle alle Zusammenkünfte und Ansammlungen von Personen zum Zwecke von Weihnachts- oder Jahresschlüßfeiern zu untersagen unter Hinweis auf die damit verbundene Gefahr weiterer Verbreitung der heimtückischen Seuche. Also müssen selbstverständlich auch wir uns willig beugen unter das Gesetz, ja wir vor allem, da wir durch unseren Beruf die bevorzugten Trägerinnen der bösen Keime sein können und als Schwestern in besonders hohem Maße die Verpflichtung haben, in vorbildlicher Weise auf alles zu verzichten, wodurch wir zu einer Gefahr für andere werden könnten. So feiern wir halt denn dieses Jahr ein jedes auf seinem Posten, allein oder inmitten seines Wirkungsfeldes, wie noch so viele tausend andere ein ernstes, stilles Weihnachtsfest. Mögen wir dabei die Erfahrung machen dürfen, daß wir für dasjenige, was wir entbehren müssen, etwas viel Höflicheres empfangen dürfen, wenn wir in weihnachtlicher Stille die frohe Botschaft der heiligen Nacht vernehmen und erfassen können und unser Auge sehend wird für das Hellste in der Welt!

Wollen wir nicht zusammen im Geiste uns vertiefen in die Weihnachtsgeschichte, sowie sie uns erzählt wird im 2. Kap. des Evangeliums Math., und zwar alle, denen es, ihrer äußereren Verhältnisse wegen möglich ist, zu derselben Stunde, zu einer Stunde, da für die meisten die Tagesarbeit aufgehört hat und der Ruf der Pflicht verstummt ist, sagen wir am heiligen Abend (24. Dezember) zwischen 9—10 Uhr. Es hat etwas so Höfliches und Stärkendes, sich im Geiste verbunden zu wissen mit seinen Lieben, zu wissen, daß unsere Gedanken in demselben Moment auf das Gleiche konzentriert sind, unsere Bitten und Wünsche zusammen zum Himmel aufsteigen, in der Gewißheit, daß auch auf diesem Gebiet Einigkeit glücklich und stark macht.

J. Sch.

Schw. Paula Lang †. Am 15. November meldete uns ein Telegramm aus Ungarn die Trauerkunde von dem Hinschiede unserer lieben Schw. Paula Lang, welche in den Jahren 1914/15 die Wochenpflege in der Schweiz. Pflegerinnenschule erlernte und seither diesen Beruf ununterbrochen in derselben Familie ausübte. Ihre Mitschülerinnen von anno dazumal werden sich gewiß noch lebhaft des schlanken, zarten, anfangs recht schüchternen blonden Schwesternleins erinnern, welches vorzugsweise seine Kleinsten mit so glühender Liebe und Begeisterung pflegte. Nach absolviertter Lehrzeit strebte Schw. Paula in die weite Ferne, gleichwie auch ihre Schwester Lina Lang es einige Jahre zuvor getan hatte. Sie wollte auf dem Boden ihres Berufes fremde Menschen, Länder und Verhältnisse kennen lernen. Deshalb nahm sie mit Freuden ein Angebot unseres Stellenvermittlungsbüro als Pflegerin in eine ungarische Adelsfamilie an. Ihr schmiegsames Wesen gewöhnte sich leicht an die eigenartigen, viel Licht und viel Schatten, viel Freud aber auch viel verborgenes, maskiertes Leid in sich bergenden Verhältnisse

einer fast noch mittelalterlichen Aristokratie. Die Sommermonate wurden auf einem weithin sich erstreckenden Rittergute verbracht, so auch während der ersten 3 Kriegsjahre, wo wenigstens dank der eigenen Landwirtschaft noch kein Mangel an Lebensmitteln fühlbar war, während freilich die Bekleidung nach und nach spärlicher wurde und die Gräfenschwestern gleich wie alle übrigen Leute eben auch fröhlich barfuß ging und sich wohl dabei befand. Während des Winters wurde für ein paar Monate nach Budapest gezogen und wenn auch dort infolge der engen Räume und der knappen Stationierung der Großstadt die Berufssarbeit und überhaupt die ganze Lebensführung sehr erschwert waren, so freute sich Schw. Paula während dieser Zeit über die Gelegenheit, öfters mit einigen andern unserer Wochen- und Säuglingspflegeschwestern, welche ebenfalls unter ähnlichen Verhältnissen in dieser Gegend Ungarns pflegten, zusammenzukommen, um in Heimats- und Schulerinnerungen schwelgen zu können. Im Sommer 1917 verbrachte die Schwestern ihren mehrwöchigen Urlaub bei ihren Angehörigen in Schaffhausen. Trotz unserer Bedenken der unsicherer, gefährdeten Kriegsverhältnisse wegen ließ sie sich nicht davon abhalten, wieder in die ihr lieb gewordene ungarische Familie zurückzukehren, nicht ahnend, daß die fremde Erde ihre Grabesstätte werden sollte! Woran sie gestorben ist, wissen wir heute noch nicht, denn bis jetzt ist noch keine Kunde darüber zu uns gedrungen als der kurze Drahtbericht, den die in der Nähe pflegende Schw. Helene Keller an uns richtete mit der Bitte, Schw. Paulas alten Vater schonend die Todesbotschaft seiner Tochter mitzuteilen. Doppelt schwer trifft den greisen Mann der Verlust seines fernen Kindes, nachdem er bereits seit mehr als 2 Jahren um seine ältere Tochter, Schw. Lina Lang, trauert, die im Jahre 1914 mit einer Familie nach Argentinien gereist ist und von der inzwischen niemals mehr eine Kunde eintraf und über die auch alle Nachforschungen erfolglos blieben. Unserer lieben Schw. Paula wollen wir alle, die wir ein Stück unserer Lebensstraße mit ihr gewandert sind, ein freundlich Andenken erhalten.

J. Sch.

■ Da mit dem Jahrgang 1918 viele Mitgliedskarten durchgestempelt sind und deshalb mit neuen Blenden versehen oder auf Wunsch zum Selbstostenpreis die Karten ersetzt werden, so wird die Retoursendung später, wie gewohnt, erfolgen. Das Rückporto ist wieder der Sendung beizufügen.

Das verlorene Bundesabzeichen „Broche 791“ wird hiemit vom Krankenpflegeverband Zürich als ungültig erklärt.

Alliance suisse des gardes-malades, section de Neuchâtel.

Rapport annuel présenté à l'assemblée générale du 11 décembre 1918.

Exercice 1917—1918.

Malgré les temps difficiles que nous traversons, notre section est en pleine prospérité. A fin juin 1918, elle comptait 101 membres, ensuite de 19 admissions faites au cours de l'exercice, et d'une démission. Nous avons à déplorer la mort de deux membres dévouées à la section, sœur Marguerite Jaccard et Madame Vaucher, qui — toutes deux — ont succombé à l'infection en soignant des grippés.

Le nombre des placements faits par l'intermédiaire du Bureau de placement de la Croix-Rouge de Neuchâtel, a notablement augmenté. Ce n'est pas seulement à l'épidémie d'influenza que nous devons cet accroissement de l'activité du Bureau, puisque jusqu'à fin juillet 112 placements avaient abouti, tandis qu'il n'y en avait que 93 à la même époque en 1917.

Survint l'épidémie pendant laquelle nous avons été littéralement débordés: il y eut 38 placements par mois, puis 41, 48, enfin 52 en octobre!

C'est grâce au dévouement de nos membres qui ont fait tout ce qu'ils ont pu pour venir en aide aux malades, que nous avons à enregistrer des chiffres aussi élevés.

Jour et nuit sonnait le téléphone chez notre directrice qui a droit à tous nos remerciements, et notre reconnaissance s'adresse aussi à toutes nos gardes qui, trop souvent, quittaient un malade le matin pour reprendre un nouveau service le soir du même jour. Et malgré cette bonne volonté que nous nous plaisons à souligner, un très grand nombre de placements demandes ont dû être refusés, faute de personnel disponible.

Nos membres se souviendront longtemps de cette époque d'épidémie et de surmenage. Nous savons qu'elles ont fait leur devoir; un grand nombre ont même fait plus que leur devoir, car, se trouvant souvent seules au milieu de toute une famille alitée, elles avaient à faire face à tous les travaux du ménage, à courir de la cave au grenier, entre deux prises de température, entre la visite du docteur et la tisane à préparer, entre les achats à faire et les soins à donner!

Aussi plusieurs de nos gardes ont-elles été vaincues par la fatigue et atteintes de grippe. Heureusement qu'à deux exceptions près — celles signalées plus haut — elles ont toutes pu surmonter leur dur labeur et l'insidieuse maladie.

Les 284 placements faits jusqu'à fin octobre représentent environ 9250 jours de travail, et une somme de plus de 49,000 francs payée aux gardes de notre section. C'est là un joli denier.

Plusieurs de nos gardes ont bénéficié de l'assurance-maladie dont elles doivent faire partie; nous aimerais conseiller à celles qui ne sont pas encore assurées (il y en a quelques-unes), de ne pas tarder à le faire, et celles qui en ont les moyens devraient songer sérieusement à contracter aussi une assurance en cas de décès, surtout si elles ont des charges de famille. Hélas, notre section n'est pas encore à même de venir en aide à celles qui seraient dans le besoin, puisque notre petit fonds de réserve ne dépasse guère 600 francs, et que nous ne pourrons pas, de longtemps, compter sur des allocations de celui de l'Alliance, qui ne possède que 2 à 3000 francs.

Les comptes de l'année bouclent par un très petit bénéfice (fr. 21) et l'encaisse au 30 juin (fr. 188.53) nous permettra de verser de nouveau une somme de fr. 100 à notre fonds de réserve. Cependant, comme tout a renchéri et que nos dépenses s'en ressentent, notre Comité vous proposera tout à l'heure d'augmenter le taux de la cotisation annuelle; elle était jusqu'ici de fr. 6, nous vous proposerons de la porter à fr. 8 par an, dont 75 centimes iront alimenter la caisse centrale de l'Alliance.

Je ne voudrais pas oublier, en terminant, de remercier en notre nom à tous, les membres dévoués de notre Comité, en particulier sœur Cécile Montandon, directrice de notre Bureau et trésorière de la section, ainsi que sœur Maria Quinche, notre secrétaire, dont la tâche n'a pas été facilitée par les temps difficiles que nous traversons et dont nous osons — enfin — entrevoir la fin.

Dr. C. de Marval.

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Am 22. November 1918 fand Sitzung statt in ganz kleinem Kreise. Anwesend waren unsere Präsidentin: Fr. Wittwer, die Vizepräsidentin: Fr. Mauerhofer, ferner Fr. Sahli und die Sekretärin: Fr. Rebmann. Es wurde in einer zweistündigen Sitzung nur das Allernotwendigste erledigt, alles übrige für die Hauptversammlung auf die Seite gelegt.

Vor allem möchten wir jedem Mitglied in Erinnerung bringen, daß es sich anzumelden hat bei Fr. Wittwer, sobald es frei ist oder lieber vorher, es ist große Nachfrage nach Pflegerinnen und selten jemand zu haben, drum sollte man vorher wissen, wer frei wird. Wer sich selbst plaziert, muß es ebenfalls sofort melden, und wer plaziert wird, ist gebeten, es zu melden, wenn sie die Pflege angetreten hat.

Immer kommen Wochenpflegerinnen von andern Schulen und wünschen, unserm Verband beizutreten. Es wurde beschlossen, gar niemand aufzunehmen, bis an der nächsten Generalversammlung darüber abgestimmt wird, aus verschiedenen für uns schwerwiegenden Gründen. — Ferner wurde die Taxfrage aufgeworfen. Viele Wochenpflegerinnen übernehmen eine Pflege, wo der Arzt entbindet und gar keine Hebammie kommt.

Pflegt die Wochenpflegerin also allein, so darf sie die Taxe von Fr. 4 pro Tag verlangen während dem Wochenbett, nachher tritt die vereinbarte Taxe in Kraft. — Viele scheinen über die Trachtfrage noch nicht recht informiert zu sein und fragen an, z. B. über das Leidtragen. Es wurde also beschlossen, als Kleid für alle Fälle ein dunkelblaues Wollkleid zu wählen, in ganz gleichem Schnitt zu tragen wie die Waschkleider. Das soll für Freud und Leid genügen. Leibbänder gehören sowenig zu einem Trachtkleid als zu einer Uniform. Zu wollenem Kleid gehört auch ein Schulterfragen wie zu jedem Waschkleid, dazu werden die hohen oder niedern Umlegfragen getragen, welche Frau Paris nach Vorschrift liefern soll. Dann laufen wieder Fragen ein, ob kein wollenes Hauskleid gestattet sei. Dieses kann nicht gestattet werden, man kann sich warm anziehen unter den Waschkleidern, man hält sich doch mehr im warmen Zimmer auf, als in den ungeheizten Korridoren. Die Fragen über Stimmberichtigung, Infrieren usw. wurden beiseite gelegt.

Neuaufnahmen: Frieda Marti, zurzeit Directrice, Crèche, Orbe; Sda Mathier, Hebamme, zurzeit Gemeindeeschwester, Brienz.

Die Sekretärin: W. Rebmann.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Bern. Neuanmeldung: Rosa Adam, Krankenpflegerin, geb. 1881. von Heimberg, Bern.

Krankenpflegeverband Zürich. Aufnahme: Schw. Augusta Umlstein, geb. 1873, von Zürich.

Rotkreuz-Pflegerinnenschule Bern. Schw. Olga Pölzer †. Mit der in der Nacht auf den 1. Advent nach langem, schweren Leiden im Kreisspital Samaden, ferne von ihrer geliebten steirischen Heimat entschlafenen Schw. Olga Pölzer ist ein liebes, gutes, junges Menschenkind von uns geschieden, zu dem sich jedermann, der mit ihr näher bekannt war, unwillkürlich hingezogen fühlte. Was war es, daß sie sich aller Herzen gewann? War es ihre Bescheidenheit, ihre Unabhängigkeit? War es ihre kindliche, echte Frömmigkeit, war es ihr inniges Wesen, das sich unter anderem in tief empfundenen Gesängen aus ihrer steirischen Heimat kundgab? Es wird wohl alles zusammen mitgewirkt haben. Wie erhebend erklangen ihre schönen Lieder zur Laute, wenn sie uns an schönen Sommerabenden einige mit klangvoller Stimme vortrug, darunter ihr schwermütiges Lieblingslied vom Almrausch, Enzian und Edelweiß. Man konnte es nicht oft genug von ihr hören, und es passte so gut zu ihrem ernsten, feinfühligen Wesen.

Schw. Olga hat schwer durchs Leben müssen. Zu früher Jugend mutterlos, unter fremden, ihr aber wohlgesinnten Menschen lebend, hing sie mit zärtlicher Liebe an den Thrigen, besonders an ihrem vereinsamten Vater. Sie litt unter der Trennung und freute sich auf ein Wiedersehen nach dem Kriege.

Der schmerzliche Verlust ihres im Felde gefallenen Bruders Hans und ihrer an der gleichen schlechenden Krankheit verstorbenen Schwester Paula, von der auch sie allbereits ergriffen, trübten ihre letzten Lebenstage. Sie fühlte, daß auch sie ihnen bald folgen werde und schrieb mir bei diesem Anlaß die Verse:

„Wohl mir! Die letzte Stunde schlägt;
Auch sie ist Gottes Gabe.
Der müde Erdenpilger legt
Den Wanderstab am Grabe
Mit Freuden nieder und schläßt ein
Im stillen, kleinen Kämmerlein,
Wo nichts die Ruhे stört —“.

So schlafe auch du, liebe Pilgerin, in deinem stillen, kleinen Kämmerlein! Gott schenke dir die ewige Ruhé und das ewige Licht leuchte dir! Wir bewahren dir ein freundliches Andenken.

H. C. M.

Kreisspital Samaden, den 3. Dezember 1918.

Unsere liebe Schwester Olga ist nicht mehr! Monatelang hat sie schwer gelitten, wohl mehr noch, als wir ahnen können, und nun ist am ersten Adventstage das Lichtlein ausgelöscht, sie hat endlich Ruhe gefunden.

Wer könnte unsere Kursgenossin je vergessen, wie sie mit ihrer Lauter und heiteren und ernsten Liedern im Nu uns alle in heimelige Stimmung brachte und uns in ihre Heimat versetzte, ihr liebes Steiermark. Denn sie war ein getreues Kind jener Gegend, gernähtlich, stets fröhlich und natürliche. Ihr Lebenszweck war, andern zu dienen und zu helfen, so ist es ihr doppelt schwer gefallen, untätig liegen zu müssen. Nur ihr tief religiöses Empfinden hat ihr geholfen, stets geduldig und ergeben zu bleiben.

Durch ihr offenes, bescheidenes Wesen hat sie die Herzen aller Patienten und Mtschwestern gewonnen und der warme Anteil, den ihr alle während ihrer Krankheit bewiesen, hat ihr unsäglich wohlgetan.

Nun liegst du im Schatten des alten St. Peterskirchleins, die weißen Bergriesen beschirmen deine letzte Ruhestätte, im Sommer aber schmücken „Almenrausch, Enzian und Edelweiß“ dein frühes Grab.

Liebe Schwester Olga, ruhe in Frieden!

Für den 34. Kurs: Schw. M. L.

Die Schwestern des 26. Kurses und alle diejenigen, welche die Verstorbene kannten, werden mit schmerzlichem Bedauern hören, daß unsere herzensgute, so tüchtig gewesene Externe, Schw. Emma Stäheli, von Amriswil, nachmalige Frau Züllig in Viewpoint, Oregon, U. S. A., am 11. Oktober das Opfer eines tragischen Unfalles geworden ist — sie wurde erschossen.

Die leider so früh und jäh ihrer Familie Entrissene hinterläßt einen tiefgebeugten Gatten und zwei Knäblein im Alter von 4 und 2 Jahren. Sie freute sich, nächstes Jahr nach der Schweiz zu kommen zur Feier der goldenen Hochzeit ihrer nun so schwer geprüften Eltern. Wir werden sie stets in lieber Erinnerung behalten. E. A. M.

Pflegerinnenschule Zürich. Der Tod hält reiche Ernte unter unsren jungen Schwestern. Einen Monat nach Schw. Lena mußten wir mit wehem Herzen Schw. Berta Engeler hergeben und wieder 14 Tage später Schw. Mélanie Schalch.

Schw. Berta Engeler. Früh war der Wunsch, Krankenpflegerin zu werden, in Schw. Berta erwacht. Als eine der Jüngsten ihres Kurses, kaum 20 Jahre alt, trat sie im Herbst 1916 in unsere Schule ein. Fast zu jung schien sie uns in den ersten Monaten für unsren oft so schweren Beruf, und etwas wie Mitleid regte sich in uns, wenn sie mit großen, erstaunten Kinderaugen die neue Welt, die sich vor ihr auftat, betrachtete und das Leid, das sie sah, ihr liebewarmes, mitfühlendes Herz schwer bedrückte.

Doch Schw. Berta reifte in aller Stille für ihren Beruf heran, und noch sehen wir ihren glückstrahlenden Blick, als sie Anfangs dieses Jahres erfuhr, daß sie einen Saal auf der Männer-Abteilung des Kantonsspitales Zürich zugeteilt bekommen sollte. Sie erwies sich des Vertrauens, daß wir in sie setzten, würdig und ihrer Aufgabe gewachsen.

Wo Schw. Berta hinkam, war Sonnenschein und stiller Friede.

Nur eine kurze Spanne Zeit hat unsere junge Schwester, von der wir uns so viel versprochen, wirken dürfen. Am 3. November erkrankte sie schwer an Grippe, und schon am 7. November schloß sie die lieben Augen, die im Leben so innigwarm zu blicken wußten, für immer.

Schw. Mélanie Schalch hat bei Zeiten den Ernst des Lebens kennen gelernt. Mit 18 $\frac{1}{2}$ Jahren verlor sie ihre Mutter, und nun lag die ganze Last des Haushaltes auf ihren jungen Schultern. Fünf Jahre lang hat sie treu das Haus verwaltet und an den drei jüngern Geschwistern Mutterstelle vertreten. Als dann aber eine zweite Mutter einzog, durfte Schw. Mélanie daran denken, einen Beruf zu erlernen, und sie meldete sich für den Herbstkurs 1917 zur Erlernung der Wochen- und Säuglingspflege bei uns an. In der Pflege der Kleinen und Allerkleinsten fand ihr Mütterlichkeitsempfinden Befriedigung.

Doch sie wünschte, die kleinen Erdenbürger auch empfangen zu können, und so meldeten wir sie für den nächsten Hebammenkurs an der hiesigen kantonalen Frauenklinik an.

Ihr Wunsch sollte nicht in Erfüllung gehen. Am 1. November sprang sie freudig und hilfsbereit auf der Frauenabteilung des Kantonsspitals für eine erkrankte Mit-schwester ein. Gerade an dem Tage, da sie in die Pflegerinnenschule zurückkehren sollte, um vor Beginn ihres Kurses an der Frauenklinik einige Tage Quarantäne zu machen, erkrankte sie. Bald nahm die Krankheit eine schlimme Wendung, eine septische Lungenerzündung gesellte sich zur Grippe. Weder die ärztliche Kunst, noch die aufopfernde Pflege unserer Schwestern vermochten das fliehende Leben zurückzuhalten. Am Abend des 22. November ist unsere liebe Schwester Mélanie entschlafen. J. Lindauer.

Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich VII. Nachdem die Herbst- und Ferienarbeiten zum größten Teil besorgt sind, möchten wir durch's grüne Blättli auf alle Stationen wiederum einen Gruß schicken. Wie schwer, liebe Schwestern, habt Ihr alle dies Jahr Eure Ferien verdienten müssen. Aber lasst's Euch nicht gereuen, wenn ein besonder Maß von Arbeit die Seiten von Euch verlangt haben — das Bewußtsein, in diesen schwersten Tagen durch unsern Beruf der schwer leidenden Menschheit etwas genutzt zu haben, ist wohl ein kostliches und wiegt alles andere auf. Doch sind nicht alle in den Militär-Krankendepots arbeitenden Schwestern zurückgekehrt; obwohl wir sie bei unserem stets so vollen Betrieb auf allen Stationen nicht leicht entbehren, ersehen wir alle, wie gerade dort geschulte Hilfe am nötigsten ist. Leider macht uns die böse Grippe auch in Schwesternkreisen immer wieder Sorge und beeinträchtigt unsere Arbeitskraft. Zum Glück hat sich aber manch ein Schwesternlein tapfer durchgerungen und nach kurzer Erholungszeit, oft auch im Förster, den ersten gesunden Arbeitsdrang wieder gefunden. Mögen wir von weiterem Schweren, wie wir es im letzten Jahr erlebt, verschont bleiben.

Den Zeiten entsprechend, hat unsere Kommission auch dies Jahr von einer größeren Festlichkeit anlässlich der Schwestern-Diplomierung abgesehen, und wir müssen verraten, daß wir in aller Stille und nur im engsten Kreise am 17. November die kleine Feier im Schwesternhause abgehalten haben. Es waren schöne Stunden des Beisammenseins, die unsern jungen Diplomandinnen wohl tieferen Eindruck hinterlassen haben. Diplomiert wurden Schw. Ilse Lößlein, Schw. Selma Bösch, Schw. Tilly Müller, Schw. Heidi Furrer, Schw. Andrea Tsliker, Schw. Helene Schöttli, Schw. Doris Widmer, Schw. Milli Würmli, Schw. Menga Gernet, Schw. Elsa Keller, Schw. Evelina Locher, Schw. Mira Müller, Schw. Franziska Peier, Schw. Miny Rickli, Schw. Marina Roost, Schw. Erna Würgler. Bedauerlicherweise war Schw. Emmy Kümmel durch schwere Erkrankung am Erscheinen verhindert; neuere günstige Berichte lassen hoffen, daß völlige Genesung bald zu erwarten sei. Ein nächstes Jahr rechnen wir, daß weder Krieg noch Grippe uns dran abhalten werde, einen allgemeinen Schwesterntag mit der Diplomierung zu verbinden.

In noch größerer Stille hat am 2. November Schw. Alice ihr 25-jähriges Schwesternjubiläum gefeiert — unsere Gedanken haben sie jedoch auch im Rheinthal zu finden gewußt und brachten unsern Dank für alle Treue und tüchtige Leistung.

Dieser Tage ist nun der „Förster“ geschlossen worden, nachdem er seine guten Dienste Sommer über bewiesen hat. Schw. Betty wird sich wieder im Schwesternhause betätigen und auch Schw. Angela hat Winterquartier dagebst genommen. Leider sind Schw. Elfriedes Kräfte noch nicht soweit hergestellt, daß sie ihre frühere Aufgabe in Tablat übernehmen könnte; sie wird sich am dortigen Schwesternhaushalt etwas beschäftigen und daneben vorläufig der Gesundheit leben. Schw. Hilda Brunner vertritt sie in der Gemeindepflege. Die Nachfolge unserer verstorbenen Schw. Klärly in der Stadtspflege in Winterthur hat Schw. Lina Wanger übernommen. In der Zürcher-Heilstätte in Maradel arbeiten unter Schw. Mélanie noch drei weitere Schwestern. Das verwäiste Kinderhaus des Sanatoriums Wald hat seit Oktober Elwine Risch übernommen. Im Spital in Marberg (Bern), als in ihrer Heimat,

arbeitet seit Anfang November Schw. Martha Rohrer, um als Erjaß für erkrankte Schwestern Hülfe zu bieten.

Im Gedanken, daß unser kleiner Bericht Euch kurz vor den Festtagen erreichen werde, fügen wir noch gute, warme Wünsche für genüßreiche Stunden bei — hoffentlich trifft Euch auch das Schwesternhausschriftkindlein dann nur in froher Stimmung!

Säuglingsheim St. Gallen. Auch in die noch kleine Schar unsrer Kinderpflege-
rumen hat der unerbittliche Tod die erste Lücke gerissen. Am 16. November ist im
Alter von 35 Jahren im Kantonsspital St. Gallen Schw. Emma Trion an der Grippe
gestorben. 14 Tage vorher hatte sie ihren verheirateten Bruder in Winterthur zur
letzten Ruhe geleitet. Nach einigen Tagen erkrankte die Familie, in deren Dienst sie
schon über ein Jahr stand. Sie selbst erlag nach 8 schweren Krankheitstagen der Lungen-
entzündung. An ihrem Grabe trauert ein nun einsamer, alter Vater. —

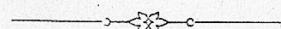
Schw. Emma hat nicht viel von sich reden gemacht. Sie ist still einen oft dornen-
vollen Weg gegangen. Ihre größte Freude suchte und fand sie in der treuen Pflege
der ihr anvertrauten Kinder. Nachdem sie im Jahre 1911 den Kurs absolviert, über-
nahm sie während mehr als 3 Jahren die Kinderstube der Anstalt Wolfsbrunnen bei
Lauzen. Sie gab sich alle Mühe, ihre erworbenen Kenntnisse nun in die Tat umzusetzen,
und es bekümmerte sie, wenn sie etwa aus Mangel an Zeit oder Geld nicht jedem
Kinde das Beste geben konnte. Durch den Tod ihrer Mutter nach Hause gerufen, suchte
sie ihre Tätigkeit in Privatpflegen in St. Gallen, um zwischendurch jeweilen nach dem
Haushalte ihres Vaters sehen zu können. Einen schönen und versöhnenden Abschluß ihres
Lebens fand sie in der letzten, längern Pflege. Sie fühlte sich dort zu Hause und durfte
von seiten ihrer Herrschaft warme Anerkennung und während ihrer kurzen Krankheit
treue Fürsorge erfahren.

Seit einigen Jahren war sie Mitglied des Zürcher Verbandes. Das Blättli las
sie immer mit großem Interesse und wußte über jede Monatsversammlung genau Be-
scheid. Oft äußerte sie ihr Bedauern darüber, daß die Entfernung eine bessere Fühlungs-
nahme mit dem Bureau verunmöglicht.

Wir behalten sie in freundlichem Andenken als eine treue Mitarbeiterin, die nach
bestem Wissen und Willen ihr Leben in den Dienst der Kleinsten gestellt hat.

Schw. Lydia Dieterle.

— In der kantonalen Entbindungsanstalt in St. Gallen ist am 21. Juni dieses
Jahres das erste Examen in Wochen- und Kinderpflege abgehalten worden. Wir hatten
die Ehre, Frau Oberin Schneider als Expertin des Vorstandes des Krankenpflegebundes
begrüßen zu dürfen. Die Prüfung haben erfolgreich bestanden: Frieda Rietmann
von St. Gallen, Emilia Bonorand von Celarina, Anna Bär von Zofingen,
Ida Haltiner von Eichberg, Anna Enzler von Schwellbrunn, Berta Knöpfel
von Speicher, Martha Künzler von Herisau.



Grippenbehandlung.

Wie zu erwarten war, hat nun auch die Behandlung der Grippe mit dem
Serum von Grippekonvaleszenten begonnen, und wir lesen im Korrespondenz-
blatt für Schweizerärzte einen Bericht, der sich über 23 Fälle erstreckt, die auf
diese Weise behandelt worden sind. Der Verfasser, Herr Dr. Liebmann, ist in seinen
Schlußfolgerungen sehr vorsichtig und trägt damit nicht wenig zum Gutrauen bei,
daß wir in diese neue Behandlungsmethode hegen können. Er sagt ausdrücklich,
daß in der gegenwärtigen Epidemie sehr viele Fälle beobachtet worden sind, die,
obwohl ganz verzweifelt, doch plötzlich Wendung zum Bessern gezeigt haben, auch
ohne besonderes therapeutisches Eingreifen.

Das Serum wurde so gewonnen, daß das aus der Armvene eines Grippegenesenden entnommene Blut zuerst durch Schütteln mit Glasperlen von seinem Faserstoff befreit und nachher zentrifugiert wurde. Das so gewonnene Serum wurde dann den grippefranken Patienten in die Muskulatur eingespritzt, gewöhnlich in einer Menge von 40—60 Kubikzentimeter in zwei Hälften, in der Zeit von 2 Stunden verabfolgt.

Auffallend war dabei das sofortige Sinken der Temperatur, in vielen Fällen blieb sie von da an dauernd niedrig, in andern zeigte sich nach einiger Zeit eine erneute Steigerung. In ganz schwierigen Fällen versagte auch dieses Mittel. Freilich, der Verfasser hat namentlich die ganz schwersten Fälle angeführt, und es hat sich wiederum gezeigt, daß bei allzu starker Vergiftung, bei allzu starkem Fortgeschrittensein des Leidens, die Einspritzungen auch versagen, was ja natürlich ist, indem der Körper nicht mehr Zeit hat, an Hand des Eingespritzten die nötige Menge Gegengifte selber zu bilden. Auch treten in diesen letzten Stadien wohl auch andere Faktoren in den Vordergrund: Vergiftung mit andern als den spezifischen Influenzgiften usw.

Wir sind nun gespannt darauf, wie sich die weiteren Behandlungsresultate gestalten werden. Die Sache ist so einfach und leicht zu beschaffen, daß Risiko bei genauer Blutkontrolle so klein, daß dadurch die Behandlung eine äußerst einfache geworden ist, wenn sich die guten Erfolge wirklich bewahrheiten. Wir hoffen, unsern Lesern später darüber berichten zu können. J.

Fürsorgefonds.

Von einer ungenannten Schwester aus A. erhalten wir den schönen Beitrag von 50 Franken zugunsten der Krankenfürsorgekasse, wofür wir an dieser Stelle mit herzlichem Dank quittieren. Dr. C. J.

Wenn

unsere Vereins- und Privatabonnenten, welche zwei oder mehrere Abonnemente auf die „Blätter für Krankenpflege“ beziehen, sich selbst und uns viel Ärger und Zeitverlust ersparen wollen, so mögen sie sich folgendes merken:

1. Bis zum 20. Dezember ist an die Administration dieses Blattes zu berichten, wie viele Abonnemente gewünscht werden.
2. Bis zum gleichen Termin sind die genauen Adressen derjenigen Personen anzugeben, an welche die Zeitung verschickt werden soll.
3. Der Abonnementspreis (Fr. 2.50 pro Exemplar) ist bis zum 15. Januar an die unterzeichnete Stelle zu senden.

Die ausländischen Abonnenten werden ebenso höflich wie dringlich ersucht, die Abonnementsbeiträge bis zum 1. Februar einzufinden, ansonst wir annehmen müßten, es werde auf das weitere Abonnement verzichtet.

Es kann nur im Interesse unserer Abonnenten liegen, wenn sie sich genau an diese Vorschriften halten. Die Administration.

Bu den Festtagen.

Es nähren die Tage, die wir so gerne die Festtage zu nennen pflegen. Wie gerne hätten wir allen unsern Lesern einen frohen Gruß auch von dieser Stelle aus unter den Weihnachtsbaum gelegt, jetzt, gerade jetzt, wo der Kanonendonner endlich verstummt und das entsetzliche Morden eingestellt ist. Wie hatten wir uns alle auf den Klang der Friedensglocken gerade für diese Tage gefreut. Aber wir denken an so viele, denen vor diesen Festtagen graut, an denen das gewaltige Leid, das uns dieses Jahr gebracht hat, aufs neue so recht lebendig wieder-aufstehen wird. Wie manche Wunde wird da wieder bluten! Die Geschichte aller Lebewesen lehrt uns, daß aus Tod und Vernichtung neues Leben und neue Blüten entstehen, und darum mögen die Leidtragenden sich trösten mit dem Blick in die Zukunft, die alles lindern wird.

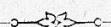
Wir entbieten unsern herzlichen Gruß besonders auch allen Pflegern und Pflegerinnen, die in den schweren Seuchenzeiten unserm Militär und damit dem ganzen Schweizervolke in so uneigennütziger und aufopfernder Weise beigestanden sind, allen denjenigen, die in Gemeinde- oder Privatpflegen unerschrocken sich der Erkrankungs- und Lebensgefahr ausgesetzt haben. Es sind die Helden des Alltags, möge ihr stilles Wirken ihnen Befriedigung bringen. Wenn sie irgendwo in einer stillen Stunde ernst in die Weihnachtslichter blicken, so möge es ihnen zur Gewißheit werden, daß an gar manchem Orte in unserm lieben Vaterland, ein Mütterchen oder eine traute Gattin gerade zur selben Stunde derjenigen dankbar gedenkt, die ihr durch treue Pflege den Gatten und Sohn wiedergeschenkt hat. Ich wüßte kein schöneres Weihnachtsgeschenk!

Ehrfurchtsvoll gilt mein Gruß auch denjenigen Pflegern und Pflegerinnen, die in Aufopferung für franke Mitmenschen unerschrocken und treu in den Tod gegangen sind. Sie haben uns ein Erbe hinterlassen: die Hochachtung vor dem Pflichtgefühl, das auch vor dem Schwersten nicht Halt macht. Wir wollen dieses Vermächtnis ernst nehmen.

Der Tod hat inzwischen auch in unsern Festtagsgruß eingegriffen. Wir hatten vermeint, unserer verehrten Fr. Dr. Heer einen Genesungswunsch in das stille Krankenzimmer zu senden, das so viele Leiden gesehen hat. Das Krankenzimmer ist zur Totenkammer geworden, und unser irdischer Gruß vermag sie hier nicht mehr zu erreichen. Möge allen denen, die in der Verstorbenen eine Freundin und Beraterin gefunden haben, in den kommenden Tagen der so nötige Trost nicht fehlen.

Bern, den 15. Dezember 1918.

Die Redaktion: Dr. C. Fischer.



Segen der Arbeit.

Hat dich ein bittres Leid betroffen,
So scheue nicht ein doppelt Mühen;
Um schönsten pflegen Trost und Hoffen
Im Schweiß der Arbeit aufzublühn.

Hammer.

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über die Examens in Wochenpflege und in Säuglingspflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Zürich im Anschluß an die dort bestehende Pflegerinnenschule und eventuell nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet. Sie finden vorläufig jeweilen im Mai statt und werden nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen, worunter sich mindestens ein Arzt befinden muß.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens 6 Wochen vor dem Termin dem Präsidium der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

- 1) ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
- 2) ein amtliches, zu diesem Zwecke eingeholtes Leumundszeugnis;
- 3) ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 21. Lebensjahres hervorgeht;
- 4) Ausweise über mindestens einjährige Arbeit auf Wöchnerinnen- und Säuglingsstationen, resp. von Säuglingsstationen unter Einschluß eines theoretischen Fachlehrkurses;
- 5) Die Examengebühr von Fr. 20.— für schweizerische Kandidatinnen, von Fr. 30.— für ausländische. Die Gebühr ist vor dem Examen dem Präsidium der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidatinnen, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung dauert zirka 2 Stunden und zerfällt in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

In der schriftlichen Prüfung haben die Kandidatinnen während einer Stunde ein Thema aus dem Gebiete zu behandeln, in welchem sie das Examen machen.

Die Prüfungen erstrecken sich auf folgende Fächer, für deren jedes zirka 15 Minuten vorgesehen sind:

I. Wochenpflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Wochenpflege: Anatomie, Schwangerschaftspflege, Beobachtung und Pflege der Wöchnerin, Verhütung von Wochenbettserkrankungen, Pflege im Erkrankungsfall, Desinfektion.
- b) Säuglingspflege: Beobachtung und Pflege des Neugeborenen und des Säuglings, natürliche und künstliche Ernährung, Ernährungsstörungen, Pflege des kranken Säuglings.

Praktische Prüfung:

- a) Wochenpflege: Pflegedienste bei der gesunden Wöchnerin, Bestimmung und Registrierung von Temperatur und Puls, Klystieren, Katheterisieren, An-

wendung von innerlichen und äußerlichen Mitteln, von Wärme und Kälte, Wickel, Bäder, Anlegung eines Unterschenkel- und Brustverbandes, subkutane Injektion, Urinprobe auf Einweß.

- b) Säuglingspflege: Pflegedienste am gesunden und kranken Säugling (siehe unten: Säuglingspflege-Examen).

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Leitfaden zur Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen von Dr. Heinrich Walter; dazu eventuell noch ein Leitfaden zur speziellen Säuglingspflege (von Pescatore-Langstein oder Trumpp).

II. Säuglingspflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Der gesunde Säugling: Körperbau und Beobachtung desselben, natürliche und künstliche Ernährung, Ueber- und Unterernährung, Ernährung von Kindern im 2.—3. Lebensjahr.
- b) Säuglingshygiene: Zimmer, Bettchen, Kleidung, Hautpflege, erste Erziehung.
- c) Verhalten bei den häufigsten Erkrankungen im Säuglingsalter, Pflege des Frühgeborenen, Impfung.

Praktische Prüfung:

Trockenlegen, Baden, Wägen, Beobachtung und Registrierung von Körpertemperatur, Puls und Atmung, Schoppengeben, Unterstützen beim Stillen, Anwendung von Milchpumpen, Klystieren, Wickeln, Kataplasmen, Eisblasen, medikamentösen Bädern, innerlichen und äußerlichen Arzneimitteln.

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Pflege und Ernährung des Säuglings von Pescatore-Langstein oder Trumpp, eventuell auch von Engel und Baum.

§ 4. Nach bestandener Prüfung erhält die Kandidatin einen Examenausweis; die Examennote wird ihr mündlich mitgeteilt. Hat eine Kandidatin das Examen nicht bestanden, so wird ihr dies von der Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt. Die Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung ist nicht öfter als zweimal zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt. Tritt eine Kandidatin ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat sie dieselbe vollständig zu wiederholen.

Oltén, den 21. November 1915.

Der Vorstand
des schweizerischen Krankenpflegebundes.

: Zahltagstäschen :
liefert prompt und zu kulanten Preisen
Genossenschafts-Buchdruckerei
Neuengasse 34 Bern Telephon 552

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **Privat-Krankenpflege** gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an

Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.
Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.



Rahel Schärer, Bern

Schanplatzgasse 37
Rohrfühle u. Rohrnachtfühle,
Chaiselongue mit verstellbarer
Rücklehne, Pliant, Klappföhle,
Reisekörbe, Rollschuhwände

Ein tüchtiger gelernter
Krankenwärter
findet sofort dauernde Stelle. Eben-
falls kann sofort ein
Lehrwärter
eintreten. Anmeldungen mit Zeug-
nissen und Referenzen sind zu richten
an die Direktion des
Kantonsspitals Münsterlingen.

Gesucht

zu möglichst baldigem Eintritt von größerer Textilfabrik der Ost-
schweiz eine in der Wundpflege gut bewanderte **Samariterin**,
welche bei Unfällen die erste Hilfe zu leisten hat und die Betriebs-
zeit einhalten muß. Nebenbei findet sie für leichte Bureauarbeiten
Verwendung. Kenntnisse in der italienischen Sprache er-
forderlich.

Offerter mit Zeugnisabschriften, Angabe des Alters und
der Gehaltsansprüche sind zu richten unter Chiffre B. K. 686
an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Offene Stelle

Infolge Erkrankung der bisherigen Inhaberin ist die Stelle der
Oberwärterin der Irrenanstalt Münsingen zu besetzen. Die
Barbesoldung beträgt zurzeit noch Fr. 900 bis 1200 pro Jahr, soll aber
von Neujahr an beträchtlich erhöht werden. Daneben hat die Inhaberin
der Stelle Anspruch auf Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Wäsche.
Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung mit den nötigen Angaben über
ihre bisherige Tätigkeit der **Direktion der Anstalt** zustellen.



♦ Pflegerinnenheim Zürich ♦

Schenkt uns guterhaltene Briefmarken aller Länder und Staniol
sowie feine und grobe Schnürabsätze für unser zukünftiges Pflegerinnen-
heim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des
Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie
A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.